

Was ist zu tun wenn ein Sterbefall eingetreten ist?

Die Schock ist groß wenn ein Sterbefall in der Familie plötzlich und unerwartet eintritt, aber trotzdem müssen einige wichtige zuerst Dinge erledigt werden.

Wir möchten Ihnen hierzu eine kleine Anleitung an die Hand geben, was Sie wann tun müssen.

1. Nachdem der Sterbefall eingetreten ist, muss zuerst ein Arzt verständigt werden der dann die Todesbescheinigung ausstellt. Der Arzt benötigt dazu den Personalausweis des Verstorbenen. Ist der Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim / Altenheim eingetreten, so wird der Arzt von dort verständigt. Sollte es sich um einen natürlichen Tod handeln, darf der Verstorbene dann von einem Bestattungsinstitut in einem entsprechenden Bestattungswagen ins Leichenhaus oder ins Krematorium überführt werden. Ist der Sterbefall zu Hause eingetreten, benachrichtigen Sie den Hausarzt oder wenn dieser nicht erreichbar ist, die Ärztliche Notdienstzentrale: **Tel. 116 117**
2. Nehmen Sie dann mit uns Kontakt auf. Das Bestattungsinstitut Rose steht Ihnen jederzeit begleitend an Ihrer Seite, unter den nachfolgenden Telefonnummern:
in Peißenberg 08803 – 6 394 394
in Peiting 08861 – 93 03 973
in Schongau 08861 – 90 92 083

Wir werden alle anstehenden Formalitäten erledigen und offene Fragen mit Ihnen besprechen und Ihnen bei allen Entscheidungen Hilfestellung geben.

Dienlich ist es, wenn folgende Unterlagen bereitgehalten werden:

- Personalausweis (des Verstorbenen)
- Heiratsurkunde / Familienbuch
- Scheidungsurteil bei Geschiedenen (mit Rechtskraftvermerk)
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde (bei Ledigen)
- Sterbeurkunde vom verstorbenen Ehegatten
- Grabdaten (wenn bereits eine Grabstelle vorhanden)
- Kleidung (“Wunschkleidung welche wir für Sie dem Verstorbenen anziehen dürfen”)
- Foto des Verstorbenen (“für Sterbebilder und Todesanzeige in Zeitung”)
- Rentennummern (“wenn wir für Sie die Renten abmelden sollen ?”)
- Versichertenkarte der Krankenkasse (“wenn wir für Sie die KV abmelden sollen ?”)
- Versicherungsunterlagen („wenn wir für Sie ggfs. Sterbegeldversicherung, Lebensversicherung, o. ä. benachrichtigen sollen ?“)

Bestattungsinstitut Rose

Booch & Böse GbR
info@bestattungsinstitut-rose.de
www.bestattungsinstitut-rose.de
Geschäftsführung:
Ingrid Booch, Holger Booch, Nina Böse

Zentrale Peißenberg
Hauptstraße 16
D-82380 Peißenberg
Tel. 08803-6 394 394
Fax 08803-6 394 395

Filiale Schongau
Lechtorststraße 13
86956 Schongau
Tel. 08861-909 2083
Fax 08861-909 2084

Filiale Peiting
Freistraße 6
86971 Peiting
Tel. 08861-930 3973
Fax 08861-909 25 40

VR-Bank Werdenfels eG
IBAN: DE4370390000009420606
BIC: GENODEF1GAP
St.Nr.: 168/153/04903
Ust.ID.Nr.: DE815359543